

**Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5701
Telefax +49 351 564-5799

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
INT-0141.51-15/432

Dresden,
Juli 2015

30.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1904
Thema: Qualifikation von Asylbewerbern in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 31.03.2015) haben folgende Qualifikationen:

- a) ohne Schulabschluss (davon Analphabeten),
- b) Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss,
- c) Mittlere Reife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- d) Fach- oder Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- e) Facharbeiter oder vergleichbare Qualifikation,
- f) Meister, staatlich geprüfter Techniker oder vergleichbare Qualifikation,
- g) Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss oder vergleichbare Qualifikation?

Frage 2:

Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 31.03.2015) absolvierten bzw. absolvieren gegenwärtig einen Deutschkurs des Sprachniveaus A 1, des Sprachniveaus A 2, des Sprachniveaus B 1 oder höher?

Frage 3:

Wie vielen Asylbewerbern in Sachsen konnte im Jahr 2014 und im Jahr 2015 (Stichtag 31.03.2015) trotz vorhandenen Interesses kein Deutschkurs angeboten werden? Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Deutschkurs? Gibt es ein förmliches Anmeldeverfahren?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Vorbemerkung:

Die Fragen 19. bis 21. der Großen Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland, Thema: Sächsische Asyl- und Flüchtlingspolitik, Drs. 6/2184, haben folgenden Wortlaut:

19. Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 31.03.2015) haben folgende Qualifikationen:

- a) ohne Schulabschluss (davon Analphabeten),
- b) Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss,
- c) Mittlere Reife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- d) Fach- oder Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- e) Facharbeiter oder vergleichbare Qualifikation,
- f) Meister, staatlich geprüfter Techniker oder vergleichbare Qualifikation,
- g) Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss oder vergleichbare Qualifikation?

20. Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 31.03.2015) absolvierten bzw. absolvieren gegenwärtig einen Deutschkurs des Sprachniveaus A 1, des Sprachniveaus A 2, des Sprachniveaus B 1 oder höher?

21. Wie vielen Asylbewerbern in Sachsen konnte im Jahr 2014 und im Jahr 2015 (Stichtag 31.03.2015) trotz vorhandenen Interesses kein Deutschkurs angeboten werden? Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Deutschkurs? Gibt es ein förmliches Anmeldeverfahren?

Die drei Fragen dieser Kleinen Anfrage vom 17.07.2015 sind identisch mit den o. a. Fragen der Großen Anfrage vom 16.07.2015.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 - 3:

Von einer Beantwortung der Staatsregierung wird abgesehen.

Begründung:

Es entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass das Fragerecht nicht missbraucht werden darf und daher missbräuchlich gestellte Fragen nicht beantwortet werden müssen (BayVerfGH, Urteil vom 17. Juli 2001, Vf. 56-IVa-00).

Das Missbrauchsverbot gilt auch bei der Wahrnehmung verfassungsrechtlicher Kompetenzen. Missbräuchlich ist eine Anfrage, an deren Beantwortung kein legitimes Interesse besteht, weil sie insbesondere nicht ernst gemeint ist oder es nur um die Sammlung von Informationen geht, die aus allgemein zugänglichen Quellen ohne große Mühe selbst zusammengestellt werden können.

Dies ist vorliegend der Fall, weil – wie dargelegt – die in Rede stehenden Fragen vom 17.07.2015 bereits Teil der Großen Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland, Thema: Sächsische Asyl- und Flüchtlingspolitik, Drs. 6/2184, vom 16.07.2015 sind und der Fragesteller auf die Beantwortung dieser Großen Anfrage verwiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping